



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Grundsätze der magyarischen Politik

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Lösung unsrer polnischen Frage von heute ist die Niederwerfung der polnischen Bewegung auf preußischem Boden, und das ist zunächst eine politische, nicht eine wirtschaftliche Aufgabe.



Grundsätze der magyarischen Politik



er im gegenwärtigen Augenblick besonders schwere Kampf des Deutschungartums gegen die magyarische Unterdrückung, den man in der Presse der herrschenden Klasse, im ungarischen Reichstag und in den Delegationen mit dem Namen „Alldeutsche Bewegung“ belegt, macht eine Darstellung der wahren Absichten des Magyarentums gegenüber den übrigen Nationalitäten des Landes und insbesondre gegenüber den Deutschen erwünscht. Das Verdienst einer solchen Darstellung hat sich der frühere Ministerpräsident Baron Desider Bányffy erworben, indem er in einer Reihe von Artikeln, die in der Halbmonatsschrift „Magyar Közelet“ (Ungarisches öffentliches Leben) erschienen sind, die meist uneingestanden oder in gefällige Gewänder gekleideten Absichten seiner Stammesgenossen offenerherzig enthüllt und die anzuwendenden, vielfach auch schon angewandten Mittel ganz ohne Scheu darlegt. Der Pester Lloyd hat diesen sehr lesenswerten Ausführungen auch die Verbreitung in einer Weltsprache verschafft, und so ist jeder deutsche Leser in der Lage, sich ein Urteil über das Schicksal zu bilden, dem zwei Millionen Stammesgenossen in Ungarn entgegengehen.

Der durch seine Gewaltthätigkeit zu Falle gebrachte frühere Ministerpräsident, der seinen Sturz noch immer nicht verschmerzen kann und sich durch Schürung des magyarischen Nationalstolzes bis zur Gluthitze womöglich wieder zur Macht emporzuschwingen oder mindestens sein Andenken bessern möchte, spricht offen aus, was sehr viele seiner Stammesgenossen wohl denken und wünschen, aber offen einzugestehn sich doch scheuen. Er aber hat den Mut dazu, denn er hat ja nichts zu verlieren. Er sucht aber nicht bloß auf den Chauvinismus seiner Landsleute zu wirken, sondern trachtet auch andre Kräfte seinen Ideen dienstbar zu machen.

In seinem ersten Artikel „Über den Dreibund und die Nationalitäten“ geht er von dem Satz aus, daß für den Dreibund die österreichisch-ungarische Monarchie nur dann Wert habe, wenn sie den zersetzenden Bestrebungen, die täglich die Grundlage ihres Bestandes schwächen, Schranken zu ziehn vermöchte, wenn also Ungarn seinen einheitlichen nationalen Charakter nicht nur zu bewahren, sondern durch eine bewußte Politik (der Magyarisierung) auch noch weiter zu entwickeln verstände. Wenn Deutschland wisse, daß sein einheitlich nationaler Charakter und sein bedingungsloses Germanisationsbestreben die Grundlage und die Gewähr seiner Kraft sei, so gelte das noch mehr für Ungarn, das, wenn es leben wolle, einheitlich magyarisch national sein und

durch seine Magyarisierungsthätigkeit allen offenen und geheimen Bestrebungen entgegentreten müsse, die unter dem Titel der Forderung von Nationalitätsrechten gegen die einheitlich nationale Gestaltung gerichtet seien und verhüllt oder unverhüllt nach außen gravitierten und nach der Vereinigung mit außerhalb des ungarischen Gebiets verteilten Kräften unter die Souveränität einer andern Krone zu gelangen suchten.

Nach dieser angeberischen Wendung sagt der Artikel, eine politische Bedeutung Ungarns sei nur dann möglich, wenn es national und magyarisch sei; magyarisch und einheitlich könne es nur sein, wenn es zu einem magyarischen Nationalstaat werde. Diese Gestaltung liege auch im Interesse der Dynastie, denn nur ein auf der extremst chauvinistischen Grundlage ruhendes und sich entwickelndes Ungarn könne gegen die in Österreich auftretende föderalistische und von Nationalitätsphantasien versuchte zentrifugale Richtung einen Damm errichten, der ihr Übergreifen nach Ungarn hindre. Die Dynastie habe nur einen einheitlichen Staat, den ungarischen, der von Osten und Süden überall von Nationalstaaten aggressiv nationalpolitischer Tendenz umgeben sei. Zwischen dem national organisierten Westen und Osten könne nur ein ungarischer Staat Bestand haben, dessen Grundlage ebenfalls die Nationalitätsidee bildet. Es sei ein hervorragendes Interesse der Monarchie und der Dynastie, daß der ungarische Nationalstaat, dessen magyarische oder zu Magyaren zu machende Bürger nirgends verwandte Elemente hätten, also keinen Gravitationspunkt außerhalb der Landesgrenzen nach welcher Richtung immer haben könnten, sich weiter entwickle und ausbaue. Und nun mutet Bánffy dem amtlichen Deutschland zu, es dürfe nicht ruhig dem Auftreten der in neuerer Zeit viel stärker und planmäßiger arbeitenden pangermanischen Bewegung zusehen, da dem Dreibund nicht ein polyglottes, sondern nur ein einheitlich nationalmagyarisches Ungarn von Wert sein könne. Mit dieser Behauptung, die gar keine Notiz von der bekannten Deutschfeindlichkeit und Franzosenfreundlichkeit der magyarischen Volksseele nimmt, die aber nichts weniger als bewiesen ist, ja vielmehr mit gutem Grunde bezweifelt werden muß, verbindet der frühere Ministerpräsident die Erzählung von einem Gespräch, das er mit einem großen deutschen Staatsmanne gehabt haben will, und worin dieser geäußert haben soll, daß er lieber die ohnehin von Tag zu Tag abnehmenden Siebenbürger Sachsen im Interesse der Schaffung des einheitlichen magyarischen Nationalstaates opfern wolle, als daß durch Befriedigung der berechtigten und unberechtigten Ansprüche der übrigen nach auswärts gravitierenden Nationalitäten der Ausgestaltung des einheitlichen magyarischen Staates Schranken gezogen würden.

Also für ein Phantom, dessen Erreichung gegenüber der zur Hälfte nicht magyarischen Bevölkerung Ungarns als ganz unwahrscheinlich bezeichnet werden muß und für das Deutsche Reich in Wahrheit nicht nützlich, sondern schädlich wäre, wird von der deutschen Regierung wirksame Beihilfe zur Entnationalisierung von zwei Millionen Deutschungarn gefordert, die doch natürlich weit zuverlässigere Anhänger des deutschen Bündnisses sein müssen als die Magyaren, denen nach dem bekannten Sprichwort der Deutsche ja doch ein Hundsfott ist.

In einem zweiten Artikel bezeichnet Bánffy als die zukünftige Existenzfrage des ungarischen Staates die Lösung des Problems, ob dieser sich zum „wirklichen“ Nationalstaat auszugestalten verstehe und vermöge. Und da erinnert er sich der Lehre der heutigen staatsrechtlichen Theoretiker, daß der ideale Staat ein Rechtsstaat sein solle. Nun giebt er zwar zu, daß man (in der Theorie) nach einem die Rechtsgleichheit verwirklichenden, jedermanns Rechte sichernden staatlichen Organismus streben müsse, erklärt aber rund heraus, daß (in der Praxis) ein im Stadium der Entwicklung stehender Staat kein Rechtsstaat sein könne. Die Schaffung des ungarischen Rechtsstaats als Endziels müsse der Zeit vorbehalten bleiben, da der einheitliche ungarische Nationalstaat schon geschaffen und gesichert sei. Nach der Meinung Bánffys können übrigens in Europa nur noch Nationalstaaten bestehen, und so prägt er seinen magyarischen Landsleuten ein, daß wenn sie bei der Schaffung des einheitlichen magyarischen Nationalstaats das Ideal des Rechtsstaats zu verwirklichen suchten, Ungarn vielleicht ein Staat, vielleicht auch ein Rechtsstaat, aber kein einheitlicher magyarischer Nationalstaat sein könnte. Man dürfe also nicht mit weisen staatsrechtlichen Theorien, sondern müsse mit den zur Schaffung des magyarischen Nationalstaats geeigneten praktischen Mitteln arbeiten, die den Zweck verfolgten, in allen Erscheinungen des öffentlichen Lebens die nationale Einheit und den magyarisch-nationalen Charakter des Landes hervortreten zu lassen.

Unmittelbar darauf versichert aber der gewaltthätigste Ministerpräsident, den Ungarn je gehabt hat, den deutschen, slawischen und rumänischen Staatsbürgern, daß aus all dem durchaus keine Politik der Gewaltthätigkeit oder der Rechtsverletzung folge. Es folge daraus „bloß,“ daß im öffentlichen Leben Ungarns nichts zur Geltung kommen dürfe, was den magyarischen Charakter des magyarischen Nationalstaats im Innern oder nach außen schwächte und im ungarischen Staate die Entwicklung einer andern Kultur als der magyarischen ermöglichte. Den Schöpfern des Dualismus, die ja alle auch gewußt und gefühlt hätten, daß nur die Schaffung des einheitlichen magyarischen Nationalstaats die Fundamente der fernen Zukunft des Magyarentums bilde, wird der Vorwurf gemacht, daß sie die in den innersten Herzensfalten gehegten Hoffnungen der das Land bewohnenden Nationalitäten nicht gründlich gekannt und nicht an ihre Befriedigung geglaubt hätten, wenn ihnen „Begünstigungen“ bei der Benutzung ihrer Sprache, bei ihren Schulen geboten wurden, die in ihrem Endergebnisse die einheitliche nationale Kultur stören und dadurch einen Damm gegen die Entwicklung des einheitlich magyarischen nationalen Charakters errichteten. Sie hätten nicht wahrgenommen, daß die „erbetenen“ und im guten Glauben gewährten Begünstigungen nur Mittel dazu gewesen seien, die Zerstörung des einheitlichen magyarisch-nationalen Charakters zu sichern und die Entwicklung einer einheitlichen magyarischen Kultur und Gesellschaft zu verhindern, und daß hierdurch der lebensunfähige polyglotte ungarische Staat zustande gebracht worden sei, der den Keim der Auflösung in sich trage und dem Abgrunde zutriebe.

Die Thatsache, daß das Magyarentum vor der Herstellung des Dualismus den übrigen Nationalitäten vollständige Gleichberechtigung versprochen hatte,

umschreibt Baron Bánffy mit den Worten, der seit 1867 begangne Fehler wurzle in der allgemeinen öffentlichen Stimmung, in der gutgläubigen Unorientiertheit, in der theoretischen staatswissenschaftlichen Weisheit, die das Gebiet der praktischen Politik verlassen habe und im Glauben an fremde doktrinaire Theorien dem Traumbilde des idealen Rechtsstaats nachgelaufen sei, von dem zu phantastieren als zu gefährlich dem Staate Platos überlassen werden solle. Die Wissenschaft und der Rechtsstaat kennten nur Menschen und Bürger, die Politik aber müsse regieren über verzweifelte Massen und über Verschiedenheiten und Gegensätze. Das könne nur eine einheitliche nationale Politik, die die Grundlagen der künftigen Existenz Ungarns legen wolle.

In diesen Aufrichtigkeiten giebt sich der frühere Ministerpräsident und berühmte Bistritzer Obergespan ganz als der Gewaltmensch, der sein Ziel ohne jede Rücksicht auf Gesetz und Recht verfolgt, wie er es während seiner Regierung auch seinen magyarischen Landsleuten gegenüber gethan hat, wenn sie oppositionell waren. Obwohl er nun unter dem Jubel des ganzen Landes von Koloman Széll abgelöst worden ist, der mit der Devise: „Recht, Gesetz und Gerechtigkeit“ auch die Hoffnungen der Nichtmagyaren auf Achtung und Schutz ihrer staatsbürgerlichen und nationalen Rechte neu belebt hat, sucht sich der magyarische Chauvinismus doch wieder mit den Bánffyschen Rezepten zu berauschen, weil sie den einheitlichen magyarischen Nationalstaat zum Ziele haben. Und leider huldigt auch Széll dem populären Schlagwort und läßt sich vom Chauvinismus in den Reihen sowohl der eignen Partei wie der Opposition zu Äußerungen, Handlungen und Unterlassungen drängen, die sowohl mit seinem eignen Wahlpruch wie mit den Überlieferungen der Deutschen Politik in schroffem Gegensätze stehn.

Und da fragt es sich beinah, ob die brutale Aufrichtigkeit Bánffys nicht fast besser ist als die schönen Worte Szélls, denen dann seine Handlungen nicht entsprechen. In einem vierten Artikel gesteht nämlich Bánffy offen ein, daß bei der Abfassung des Artikels 44 vom Jahre 1868, der den seinem Inhalt wenig entsprechenden Titel „Von der Gleichberechtigung der Nationalitäten“ führt und einigermaßen auf der Grundlage des Gesetzes steht, das im Jahre 1849 bei der ungünstigen Wendung der Revolution in Szegedin zur Veröhnung der Nichtmagyaren gegeben wurde, daß damals, „in der Anfangszeit des Verfassungslebens,“ d. h. als sich die Magyaren noch der österreichischen Unterdrückung erinnerten, „infolge mangelhafter Kenntnis der Lage“ weiter gegangen worden sei, als dies für den einheitlichen magyarischen Nationalstaat richtig war, daß aber schon damals mit Rücksicht auf die Sicherung der Suprematie des Magyarentums von manchen Begünstigungen „Umgang genommen“ worden sei, die direkt gegen die staatliche und nationale Einheit gerichtet gewesen wären, die man in der Not aber doch bewilligt hätte.

In der That waren die Nationalitäten nichtmagyarischer Zunge der Meinung, daß das Nationalitätengesetz vom Jahre 1868 ihren Forderungen nicht genüge und insbesondere auch den ihnen während des Verfassungskampfes von magyarischer Seite gemachten Versprechungen nicht entspreche. Ganz unrichtig ist dann aber die Behauptung, daß damals zwischen den Verteidigern

des einheitlichen magyarischen Nationalstaats (d. h. den Magyarisatoren) und den verschiedenen „divergierenden Elementen“ (die nämlich ihre Muttersprache verteidigten) der Kampf entbrannt sei, der auch heute noch fortdaure und fortdauern werde, weil er fortdauern müsse, bis entweder der einheitliche magyarische Nationalstaat geschaffen sei, oder der ungarische Staat sich mit dem Siege der Nationalitätenbestrebungen auflösen würde, da eine Lösung auf halbem Wege undenkbar sei. In neuerer Zeit (d. h. in den ganzen seit der Einführung des Nationalitätengesetzes verfloßenen 34 Jahren) „höre man allerdings,“ daß die Nationalitäten nicht mehr forderten, als den buchstäblichen Vollzug des (ihnen nicht genügenden) Gesetzes. Aber für Bánffy steht es vollständig außer Zweifel, daß ihnen dies nur als erste Stufe zur Preisgebung der Zukunft des magyarischen Nationalstaats gelte. Den wahren Grund des heute hartnäckiger als je um den nationalen Fortbestand der Nichtmagyaren geführten Kampfes deutet er aber selbst an, indem er sagt, das Nationalitätengesetz lasse sich gar nicht buchstäblich durchführen, weil das öffentliche Leben seit dem Bestehn des Gesetzes viele Änderungen durchgemacht habe, und deshalb sei es von selbst verjährt, oder habe seine Kraft verloren, wenn auch nicht ausdrücklich durch eine gesetzliche Verfügung, so doch infolge des allgemeinen Grundsatzes, daß später geschaffne Gesetze auch stillschweigend ihnen widersprechende gesetzliche Verfügungen früherer Zeit außer Kraft setzen müssen. Die alte Klage der Nationalitäten sei es ja, daß auch, ganz abgesehen von dieser „stillschweigenden“ Praxis, durch Gesetze oder durch Ministerialverordnungen auf Grund gesetzlicher Ermächtigung einzelne (sehr viele!) Bestrebungen des Artikels 44 des Gesetzes von 1868 außer Kraft gesetzt worden sind. Die viel ärgere offene Mißachtung und Umgehung, die den Glauben an die Heiligkeit der Gesetze erschüttern muß, giebt Bánffy durch die Worte zu: „Auch das praktische öffentliche Leben hat einen ansehnlichen Teil des Gesetzes außer Kraft gesetzt, weil das (nach chauvinistischer Ansicht) Unmögliche, Undurchführbare, Absurde auch durch ein Gesetz nicht durchgeführt werden kann.“

Die von Bánffy angeführten Beispiele beweisen gar nichts. Unbestreitbar richtig ist aber die Behauptung des praktischen Politikers Bánffy, man könnte noch zahllose Beispiele anführen, die sämtlich beweisen würden, daß das zu lösende Problem, ob der ungarische Staat ein einheitlicher magyarischer Nationalstaat sein könne oder wolle, bei buchstäblicher Durchführung des Nationalitätengesetzes nicht lösbar sei. In dem Sinne, wie der Nationalstaat jetzt von den Chauvinisten verstanden wird, kann er aber auch bei Nichtinhaltung oder Abschaffung des Nationalitätengesetzes nicht zustande kommen. Denn 50 Prozent einer Landesbevölkerung lassen sich nicht einfach entnationalisieren.

An Bemühungen dazu hat es ja auch bisher nicht gefehlt. Bánffy sagt selbst, die seither geschaffnen Gesetze gingen darauf hinaus, den Gebrauch der magyarischen Sprache im öffentlichen Leben obligatorisch zu machen. Und indem er vorausieht, daß irgend einmal jedermann im Lande magyarisch sprechen wird, was er als gesetzliche Pflicht ansieht, freut er sich schon darüber, daß es dann nicht mehr nötig sein werde, aus Billigkeitsrückichten über die

den Nationalitäten für den Gebrauch ihrer Sprachen zugesicherten Begünstigungen zu sprechen. Da sich nun heute jeder Staat, der noch kein einheitlicher Nationalstaat ist, zu einem solchen umzugestalten trachte, so müßten auch alle Magyaren vom Standpunkt der Hegemonie ihres Stammes vom nationalen Gedanken durchdrungen sein. Ein guter Patriot sei somit nur, wer im Gegensatz zu den nur die Nationalitäten begünstigenden, Billigkeit und Loyalität verkündenden kosmopolitischen Bestrebungen die exklusive chauvinistische magyarisch-nationale Politik billige.

Bánffy beruft sich auf das von Rumänien, Rußland, Frankreich, England und Deutschland gegebne Beispiel, auf den angeblichen Ausspruch Bismarcks: „Wo Macht, da Recht!“ und will nichts von „nationalem Partgefühl“ wissen. Den großen Unterschied zwischen großen Kulturvölkern, die etwa mit Gewalt einverleibte feindselige Volkssplitter zu verschmelzen trachten, und einer kleinen, noch nicht auf der Kulturstufe des europäischen Westens stehenden Nation, die seit Jahrhunderten im Lande wohnende Volkstämme, die zusammen eine größere Seelenzahl haben, auffaugen möchte, scheint Baron Bánffy nicht begreifen zu können. Er will nicht sehen, daß die Nichtmagyaren in Ungarn nicht auf „Begünstigungen“ angewiesen sind, wo ihnen geschichtlich erwachsene, gesetzlich verbrieftete Rechte zustehn, wie sie ja auch ihre staatsbürgerlichen Pflichten mindestens ebenso getreulich erfüllen wie ihre magyarischen Mitbürger. Wenn die Magyaren in dem vierten Artikel Bánffys, „Die ungarische Nationalitätenpolitik und die magyarische Gesellschaft,“ zu einer unablässigen Arbeit im Interesse der Verbreitung ihrer Sprache angeeifert werden, so läßt sich grundsätzlich nichts dagegen sagen. Das wird meistens eine Frage des Taktes sein. Etwas ganz andres aber ist die von Bánffy gepredigte Anwendung von staatlichen Zwangsmitteln mit offener Verletzung der bestehenden Gesetze, die Verleitung der Behörden dazu, das gesetzliche Recht im Interesse der herrschenden Rasse zu beugen. Wenn sich dagegen sowohl der nationale Selbsterhaltungstrieb wie das staatsbürgerliche Rechtsbewußtsein auflehnt, so muß das jedermann begreiflich sein. Die Wahrung des gesetzlichen Rechtes der Muttersprache wird von der chauvinistischen Presse, die seit Jahren ganz im Sinne der Bánffyschen Lehren wirkte, sofort als Pangermanismus, Panславismus, Dakoromanismus gebrandmarkt und als unpatriotisch verschrieen. Behörden und Gerichte werden gegen gesetzlich unanfechtbare Äußerungen nationalen Bewußtseins bei Nichtmagyaren angerufen.

Der seit einem Jahrtausend vielsprachige ungarische Staat, der zur Lösung so vieler noch rückständiger Kulturaufgaben des innern Friedens so bedürftig wäre, wird durch so bedenkliche Lehren, wie sie Bánffy zwar nicht erfunden hat, aber mit bisher nicht dagewesener Offenheit und Rücksichtslosigkeit verkündet, zu einem Gebiet des Kampfes aller gegen alle gemacht. Das caeterum censeo der von Bánffy gepredigten Nationalitätenpolitik liegt in der von ihm an die magyarische Gesellschaft gerichteten Mahnung: „Wir müssen in unserm Kreise immer und überall Chauvinisten im strengsten und weitesten Sinne des Wortes sein.“ Das wird auch von der Geistlichkeit in den nationalistischen Gegenden, so z. B. in dem von einer halben Million Deutschen bewohnten

Banate verlangt. Taktvoll, zart und umsichtig, jedoch jederzeit von dem nationalen Gedanken erfüllt, sollen sie ihre Gläubigen leiten und anfangs in der privaten Berührung, dann aber auch von der Kanzel nur magyarisch mit ihnen reden. Also auch die Seelsorge soll den Magyarisierungsbestrebungen dienstbar gemacht werden, wie die magyarische Schule, die den Eltern ihre Kinder entfremdet. Wie groß die Unzufriedenheit über diese seit einem Vierteljahrhundert praktisch geübte Politik nicht bloß unter Slowaken, Serben und Rumänen, sondern auch unter den geduldigen südingarischen Schwaben schon ist, wird nicht in Betracht gezogen. Wenn diese ungarischen Staatsbürger zweiter Klasse sich aber ihrer Haut zu wehren beginnen, wenn sie Achtung ihrer staatsbürgerlichen Rechte auch in der Sprache auf Grund des zu Recht bestehenden Nationalitätengesetzes verlangen, so wird das als magyarenfeindliche Agitation gebrandmarkt und dem Alldeutschen Verband oder der rumänischen Liga in die Schuhe geschoben. Die wenigen deutschgesinnten Blätter, die sich ihres Volkstums annehmen, erregen den höchsten Ingrimm der chauvinistischen Kreise und werden sofort der Magyarenfeindlichkeit und Staatsfeindlichkeit angeklagt. Im Abgeordnetenhaus ist der Regierung ein Vorwurf daraus gemacht worden, daß sie nicht gegen die alldeutsche Agitation auftrete. Der Justizminister konnte darauf antworten, daß die von einem Abgeordneten zitierten Stellen keinerlei Handhaben zu strafgerichtlicher Verfolgung böten, und daß der Herausgeber der Großkiskindaer Zeitung, Arthur Korn, den der Staatsanwalt wegen Aufreizung gegen die magyarische Nationalität belangt hatte, von den stockungarischen Geschwornen in Szegedin freigesprochen worden sei. Seither ist er allerdings wegen eines Gedichtes: „Gedenke, daß du ein Deutscher bist,“ mit Hilfe von Zeugen, die aus belanglosen Äußerungen seine Magyarenfeindlichkeit darthun mußten, während Entlastungszeugen zurückgewiesen wurden, zu der unerhört strengen Strafe von sechs Monaten Staatsgefängnis, und der Schriftleiter des in Temesvar erscheinenden Deutschen Tageblattes für Ungarn, Alwin Cramer, ist wegen eines Artikels über die Ursachen der Auswanderung der südingarischen Schwaben ebenfalls unter Abweisung des Wahrheitsbeweises zu einer Strafe von drei Monaten Staatsgefängnis verurteilt worden. Zur Ehre der ungarischen Justiz muß vorläufig noch angenommen werden, daß der oberste Gerichtshof den gegen die beiden erwähnten Urteile eingereichten Nichtigkeitsklagen Folge geben wird. Preßprozesse schweben noch gegen den Abgeordneten Lutz Korodi, gegen den früheren Abgeordneten Edmund Steinacker und gegen den Schriftsteller Mloys Krisk wegen des Vergehens der Aufreizung gegen die magyarische Nationalität, und zwar gegen Steinacker wegen eines Artikels, worin der Unterschied zwischen ungarisch und magyarisch nach der Analogie von böhmisch und tschechisch dargelegt ist und die Staatsbürger deutscher Zunge aufgefordert werden, als gute Ungarn an ihrer Muttersprache festzuhalten.

Die durch dieses planmäßige Vorgehn der ungarischen Staatsanwaltschaften erregte und stark beeinflusste öffentliche Meinung des Magyarentums ist nun der Boden, in den der von Baron Bánffy in den besprochenen Artikeln ausgestreute chauvinistische Same gefallen ist. Wohl sollte die in ihnen gepredigte brutale Gegnerschaft gegen den Rechtsstaat, als dessen Devise ja auch der

klangvolle Wahlspruch Szélls: „Recht, Gesetz und Gerechtigkeit“ gelten darf, zunächst alle auf die Heiligkeit des Gesetzes besonders angewiesenen Oppositionsparteien, dann aber auch den Ministerpräsidenten selbst, der seinen moralischen Triumph über Bánffy der Betonung des Rechtsstandpunkts verdankt, stutzig machen und vor der Anwendung so zweischneidiger politischer Grundsätze warnen, und alle wahren Freunde Ungarns und des Magyarentums können nur wünschen, daß diese Warnung beherzigt werde. Allen naiven Gemütern aber, die an die offiziell verkündete Deutschfreundlichkeit und an den Liberalismus der in Ungarn maßgebenden Kreise glauben, mögen die von Bánffy verkündeten und seinerzeit auch praktisch bethätigten Grundsätze nationaler Politik die Augen öffnen.



Von der neuesten Physik

(Schluß)

Auf die Gefahr hin, daß es mir E. v. Hartmann übel nimmt, knüpfe ich an den Bericht über sein streng fachwissenschaftliches Werk den über ein Buch an, dessen Verfasser die Fachleute vielleicht für einen Phantasten erklären werden; aber es gehört an diese Stelle, weil in ihm die beiden Strömungen, die die augenblickliche Stimmung der Naturforscher charakterisieren, die Abwendung von der Atomistik und die Reaktion gegen die mechanistische Erklärung der Organismen, den allerentschiedensten Ausdruck finden. Josef Schlesinger, ord. öff. Professor an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien, ist, wie er in diesem Buche*) berichtet, zuerst an der atomistischen Undulationstheorie durch die Überlegung irre geworden, daß die unzähligen Wellenbewegungen, die z. B. von allen Punkten der mit Bildern geschmückten Wände eines Saales ausgehn, einander verwirren müßten und unmöglich an jedem beliebigen Punkte im Innern in einem Auge ein deutliches und richtiges Bild der Wandflächen erzeugen könnten. (Hartmann behauptet S. 116, daß sich alle Schwingungen in einem Punkte kreuzen können, ohne einander zu stören; wie sie das fertig bringen, zeigt er freilich nicht, denn was er zur Erklärung anführt: „da alle Schwingungen verschmelzbar sind,“ dürfte nicht jedem als Erklärungsgrund genügen.) Dem Einwande, daß seine Auffassung unwahrscheinlich klinge, begegnet er mit der Bemerkung, daß die Schwingungszahlen der Optik (bekanntlich 400 bis 800 Billionen in der Sekunde) nicht weniger

*) **Energismus.** Die Lehre von der absolut ruhenden substantiellen Wesenheit des allgemeinen Weltenraumes und der aus ihr wirkenden schöpferischen Urkraft. Mit 14 Figuren. Berlin, Karl Siegmund, 1901. — Den Ausdruck Energismus wählt der Verfasser, um seine Lehre von der Energetik Ostwalds zu unterscheiden. Er widmet sein Buch „der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien am Abschlusse seiner vierzigjährigen akademischen Lehrthätigkeit.“